

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **Mittwoch, 06.05.2015** um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende:

ÖVP			SPÖ		
1	Bgm. Degeneve Wolfgang, Jänergasse 19	X	17	GV Faltyn Karl, Jänergasse 17	E
2	Vbgm. Hinterberger Rudolf, Schurrerprambach 5	X	18	GR Ehrenguber Helmut, Imperndorf 6	X
3	GV Auinger Helmut, Keppling 11	X	19	GR Helmhart Franz, Keppling 10	X
4	GV Jany Herbert, Ritzing 11	E	20	GR Kriegner Wolfgang, Thallham 7/2	X
5	GV Wagner Gerald, Unterwegbach 5/1	X	21	GR Koblinger Wilhelm, Schmidgasse 1	X
6	GV Zistler Josef, Klosterstraße 4	X			
7	GR Schatzl Nikolaus, Fasanweg 4	X			
8	GR Haider Margret, Moospolling 9	X	GRÜNE		
9	GR Petric Maximilian, Fadingerstraße 16	E	22	GR Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2	E
10	GR Mair Josef, Willersdorf 3	E	23	GR Obermayr Wolfgang, Klosterstr. 14	X
11	GR Hörmann Pauline, Oberwegbach 10	X			
12	GR Humberger Erna, Fadingerstraße 6	X			
13	GR Schildberger Alfred, Obergschwendt 6	X	FPÖ		
14	GR Lehner-Dittenberger August, Purgstall 1 (ab TOP 2 – 19.40 Uhr)	X	24	GR Reichert Peter, Klosterstraße 16	X
15	GR Scheuringer Markus, Kollerbichl 15	X	25	GR Kronawettleitner Werner, Unterheuberg 3	X
16	GR Brunmair Johannes, Prambacherholz 2 (ab TOP 2 – 19.45 Uhr)	E			

Ersatzmitglieder:

ÖVP	GR-Ers. Sallaberger Manfred, Waikhartsberg 2	E	ÖVP	GR-Ers. Auinger Andreas, Purgstall 14	X
ÖVP	GR-Ers. Frühauf Franz, Eitzenberg 5	E	ÖVP	GR-Ers. Mair Georg, Grillparz 7	E
ÖVP	GR-Ers. Leßlumer Johannes, Pollheimerstr. 5	E	ÖVP	GR-Ers. Zimmerer Erika, Stelzhamerstr. 13	X
ÖVP	GR-Ers. Wagner Rudolf, Untergschwendt 13	X			

Legende: x = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Rabeder Josef

Der Schriftführer: VB Strasser Marlene

Bürgermeister Wolfgang Degeneve eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde;

die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 30.04.2015 und 06.05.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 29.04.2015 öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist; dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.02.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idgF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

ÖVP	GR. Nikolaus Schatzl
SPÖ	GR. Helmut Ehrengreber
FPÖ	GR. Reichert Peter
GRÜNE	GR. Ing. Mag. Aumayr Andreas

Tagesordnung:

- 1) BH. Grieskirchen, Prüfbericht über den Voranschlag für das FJ 2015
- 2) Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses
- 3) Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2014
- 4) ABA Waizenkirchen, BA 12; Auftragsvergabe 2. Bauetappe
- 5) Umbau und Sanierung Amtsgebäude; Auftragsvergaben
- 6) Zu- und Umbau Kindergarten Waizenkirchen; Auftragsvergaben
- 7) Fischereirecht Wegbach, Schloßteich, Prambach - Neuverpachtung
- 8) Gemeindestraßenbau; Auftragsvergaben
- 9) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.05 „Klosterstraße“ – Beschlussfassung
- 10) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.06, ÖEK Nr. 2.01 „Weigl“ – Beschlussfassung
- 11) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.07, ÖEK Nr. 2.02 „Altenstraßer/Weinzierlbruck“- Beschlussfassung
- 12) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.09 „Erweiterung Sonnenhang“ – Beschlussfassung
- 13) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.10, ÖEK Nr. 2.03 „Eurospar/Weidenholz“ – Einleitung des Verfahrens
- 14) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.11 „Petric/Fadingerstraße“ – Einleitung d. Verfahrens
- 15) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.12 „Kreuzmayr/Manzing“ – Einleitung d. Verfahrens
- 16) Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung:

Zu Pkt. 1.) der TO.: BH Grieskirchen; Prüfbericht über den Voranschlag für das FJ 2015

GR. Wolfgang Kriegner berichtet:

Der vorgelegte Voranschlag für das Finanzjahr 2015 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 im Namen der Oö. Landesregierung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie daraufhin überprüft, ob er den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Die Überprüfung ergab, dass der Voranschlag 2015 inklusive der Beilagen den oben angeführten Budgetgrundsätzen entspricht. Ein Exemplar wird in der Beilage rückübermittelt.

Auf Grund der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 ist der nachstehende Bericht der Überprüfung dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen und der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen eine Kopie des Protokollauszuges zu übermitteln.

Der Voranschlag 2015 weist im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von 8.945.500 Euro ein ausgeglichenes Ergebnis aus, wobei Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt aus allgemeinen Mitteln in Höhe von 500.100 Euro inkludiert sind.

Mit Ende des Finanzjahres 2015 werden die Rücklagenmittel rd. 144.221 Euro betragen.

Der außerordentliche Haushalt weist im Voranschlag 2015 einen Abgang von 748.200 Euro aus. Für die finanzielle Bedeckung der ausgewiesenen Abgänge bei den einzelnen Vorhaben ist zu sorgen.

Die im Vorbericht zum Voranschlag für das Finanzjahr 2015 angeführten Erläuterungen über die finanziellen Veränderungen im ordentlichen wie auch im außerordentlichen Haushalt werden zur Kenntnis genommen.

Antrag,

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Prüfbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

GR Lehner-Dittenberger betritt nach der Abstimmung um 19:40 Uhr den Sitzungssaal.

GR Brunmair trifft beim Bericht des zweiten Tagesordnungspunktes um 19:45 Uhr im Sitzungssaal ein.

Zu Pkt.2.) der TO.: Prüfbericht von der Sitzung des Prüfungsausschusses am 07.04.2015

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Wolfgang Kriegner berichtet:

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 7.04.2015 die Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung des Finanzjahres 2014 überprüft und kam zu nachstehendem Ergebnis.

KASSENRECHNUNG

Zur Überprüfung der Kassenrechnung wurden die Kontoauszüge der beiden ortsansässigen Kreditinstitute und für den Nachweis des Bargeldbestandes das Kassenbuch der Marktgemeinde Wai-zenkirchen vorgelegt. Am 31.12.2014 beträgt der Kassen- Ist Bestand der Marktgemeinde Wai-zenkirchen € 59.816,90. Dieser teilt sich wie folgt auf:

Barbestand der Gemeindekasse per 31.12.2014	€ 378,54
Kontostand Sparkasse Eferding- Peuerbach-Waizenkirchen per 31.12.2015	€ 43.142,99
Kontostand Raiffeisenbank Waizenkirchen per 31.12.2014	€ 16.295,37
Kassen IST Bestand per 31.12.2014	€ 59.816,90

Ist Überschüsse und Fehlbeträge:

IST Überschuss ordentlicher Haushalt	€ 16.416,20
IST Fehlbetrag außerordentlicher Haushalt	-€ 26.452,68
IST Überschuss Verwahrgelder	€ 194.631,88
IST Fehlbetrag Vorschüsse	-€ 124.778,50

Die ausgewiesenen Summen stimmen sowohl mit den vorgelegten Unterlagen als auch dem Rechnungsabschluss 2014 überein.

HAUSHALTSRECHNUNG

Bereits der Voranschlag als auch der Nachtragsvoranschlag für das abgelaufene Finanzjahr 2014 weisen im ordentlichen Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis auf. Der Rechnungsabschluss 2014 wies nach Zuführung der Interessentenbeiträge an den außerordentlichen Haushalt einen Überschuss im ordentlichen Haushalt von € 724.782,96 auf. Dieser Überschuss wurde zur Gänze an den außerordentlichen Haushalt für die Bedeckung bzw. der Vorfinanzierung der einzelnen Vorhaben wie nachstehend aufgelistet zugeführt:

VORHABEN	ZUFÜHRUNGSBETRAG
Wasserversorgung Brunnen II	€ 69.741,26
Gemeindestraßenbau	€ 104.071,60
Kanalsanierung BA 12	€ 226.783,44
Clubheim SV Waizenkirchen	€ 20.000,00
Deckensanierung Turnsaal VS	€ 1.770,00
Sanierung Amtsgebäude	€ 274.749,66
Hort	€ 667,00
Güterwegbau	€ 20.000,00

Nach Zuführung der OH-Anteile an den außerordentlichen Haushalt weist der Rechnungsabschluss 2014 im ordentlichen Haushalt bei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 9.381.986,35 ein ausgeglichenes Ergebnis auf.

Bei der Überprüfung der einzelnen Abweichungen wurde festgestellt, dass diese sowohl begründet als auch berechtigt sind und den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprochen wurde.

Im Zuge des Nachtragsvoranschlages wurden die einzelnen Soll- Überschüsse als auch – Fehlbeträge der einzelnen Vorhaben aus dem Finanzjahr 2013 übernommen. Am Ende des Finanzjahres 2014 weist der außerordentliche Haushalt bei Gesamteinnahmen von € 4.162.597,26 und den Gesamtausgaben von € 3.916.749,71 einen Überschuss von € 245.848,05 auf. Aufgrund der positiven finanziellen Entwicklung der Marktgemeinde Waizenkirchen war es möglich, neben den Pflichtzuführungsbeträgen (Interessentenbeiträge und Aufschließungs- sowie Erhaltungsbeiträge nach dem ROG), die betrieblichen Überschüsse der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Mittel des ordentlichen Haushaltes zuzuführen.

Insgesamt konnten dem außerordentlichen Haushalt Mittel in Höhe von € 949.439,56 zugeführt werden. Der darin enthaltene Anteil an Pflichtzuführungsbeträgen beträgt € 224.656,60 und der betriebliche Überschuss bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung beträgt € 296.524,70.

Im abgelaufenen Finanzjahr wurden seitens des Landes an Bedarfzuweisungsmittel und Landeszuschüssen insgesamt € 391.100,-- gewährt. Weiters wurden Landesdarlehen für den Siedlungswasserbau in Höhe von € 72.900,00 gewährt. Zur Finanzierung der Abwasserentsorgung und der Umschuldung der Wohnbauförderungsdarlehen des Landes Oö. für das Alten- und Pflegeheim waren Darlehensaufnahmen bzw. –zuzahlungen in Höhe von € 1.764.000,00 sowie die Entnahme aus der Altenheim-Rücklage in Höhe von € 339.497,79 notwendig. Als Förderung für den 3. Bauabschnitt der Nahwärmeversorgung erhielt die Gemeinde einen Betrag in Höhe von € 48.985,00.

VERMÖGENSRECHNUNG

Im abgelaufenen Finanzjahr 2014 kam es im Bereich der Abwasserbeseitigung (betreffend die Bauabschnitte 12 – 14) zu einer Neuverschuldung von € 464.000,00. Die Darlehensaufnahme für das Alten- und Pflegeheim in Höhe von € 1.300.000,00 diente zur Umschuldung der Wohnbauförderungsdarlehen des Landes Oö.

Der Stand an offenen Darlehensforderungen betrug am Ende des abgelaufenen Finanzjahres € 8.434.758,45. Davon entfielen auf den Bereich des Siedlungswasserbaus € 6.116.964,30, auf das Alten- und Pflegeheim € 1.214.574,90 und auf den Bereich der Nahwärmeversorgung € 702.688,27.

Der Annuitätendienst (Nettoaufwand) betrug € 367.458,18. Da die Bereiche der Siedlungswasserwirtschaft, der Nahwärme und dem Alten- und Pflegeheim kostendeckend zu führen sind, wirkte sich nur der Annuitätendienst für die Darlehen der Schuldenklasse I belastend auf den ordentlichen Haushalt aus. Durch den haushaltsbelastenden Annuitätendienst von € 74.100,52 waren rd. 0,8 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes gebunden.

Im Bereich der Schuldenklasse III kam es seitens des Landes Oö. zu einer Schuldabschreibung von € 150.157,24.

Haftungen und Rücklagen:

Die Marktgemeinde Waizenkirchen hat für die aufgenommenen Bankdarlehen des Wasserverbandes Prambachkirchen und dem Reinhaltverband Aschachtal Haftungen übernommen. Gegenüber dem vorangegangenen Finanzjahr kam es hier zu einem Rückgang von 6,38%. Der Stand an übernommenen Haftungen der Marktgemeinde Waizenkirchen beträgt am Ende des Finanzjahres 2014 € 1.648.701,01.

Die Marktgemeinde Waizenkirchen verfügt in den Bereichen der Aschacherhaltung, der Abfallwirtschaft, Essen auf Räder sowie dem Alten- und Pflegeheim über Rücklagen. Der Rücklagenstand am Ende des Finanzjahres beträgt € 180.346,39.

Aschacherhaltung	€ 1.849,62
Altenheim	€ 139.871,80
Essen auf Räder	€ 22.102,82
Abfallwirtschaft	€ 16.522,15

Im Zusammenhang mit der Aschacherhaltung verfügt die Marktgemeinde Waizenkirchen über Anlagenwertpapiere, welche laut Depotauszug am Jahresende 2014 einen Wert von € 6.946,66 aufweisen.

Am Ende der Prüfung stellte der örtliche Prüfungsausschuss einstimmig fest, dass die vorgelegten Bücher und Aufzeichnungen seitens der Gemeindekasse sauber und übersichtlich geführt wurden.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Prüfbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt.3.) der TO.: Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2014

Bürgermeister Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Vom Gemeindeamt wurde der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014 wieder rechtzeitig erstellt. Der vom Prüfungsausschuss überprüfte Rechnungsabschluss ist fristgerecht zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden dagegen keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wurde gemäß § 92 Abs. 4 eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses 2014 übermittelt.

Aufgrund des einstimmigen Prüfungsausschussbeschlusses wird dem Gemeinderat nachstehender Antrag zur Beschlussfassung vorgeschlagen

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

KASSEN-, HAUSHALTS- UND VERMÖGENSRECHNUNG FÜR DAS FINANZJAHR 2014

A) KASSENRECHNUNG

Stand am Ende des Finanzjahres (IST- Bestand am 31.12.2014)

Gemeindekasse bar;ZW.3	€	378,54
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen; ZW.4	€	43.142,99
Raika Prambachkirchen-Waizenkirchen; ZW.5	€	16.295,37
Schließlicher Kassenstand	€	59.816,90

IST-ÜBERSCHÜSSE UND IST-FEHLBETRÄGE

Ist-Überschuss Ordentlicher Haushalt	€	16.416,20
Ist-Fehlbetrag Außerordentlicher Haushalt	€	26.452,68
Ist-Überschuss Verwahrgeld	€	194.631,88
Ist-Fehlbetrag Vorschüsse	€	124.778,50

B) HAUSHALTSRECHNUNG***ORDENTLICHER HAUSHALT***

Gruppe/Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. Allg. Verwaltung	€ 119.990,34	€ 851.088,28
1 Öffentl.Ordnung u.Sicherheit	€ 3.235,36	€ 112.360,45
2 Unterricht,Erziehung,Sport	€ 213.614,71	€ 757.463,08
3 Kunst,Kultur,Kultus	€ 14.445,00	€ 115.294,92
4 Soziale Wohlfahrt	€ 56.048,99	€ 827.679,28
5 Gesundheit	€ 74.895,28	€ 775.680,59
6 Straßen, Verkehr	€ 368.990,63	€ 556.098,20
7 Wirtschaftsförderung	€ -	€ 47.050,08
8 Dienstleistungen	€ 4.203.359,30	€ 3.986.243,13
9 Finanzwirtschaft	€ 4.327.406,74	€ 1.353.028,34
Gesamtsumme	€ 9.381.986,35	€ 9.381.986,35
Soll-Überschuss laufendes Jahr	€ -	€ -
Summe Insgesamt	€ 9.381.986,35	€ 9.381.986,35

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben
Amtsgebäude	€ 719.125,20	€ 481.876,59
Sanierung Decke Turnsaal	€ 1.770,00	€ 1.770,00
Kindergarten Krabbelstube	€ -	€ 14.081,71
Hort	€ 3.298,68	€ 3.298,68
SV Clubheim	€ 80.000,00	€ 92.053,25
Ortsentwicklung	€ 43.676,07	€ -
Marktplatzsanierung		€ 1.793,82
Gemeindestraßenbau	€ 312.713,94	€ 312.713,94
Güterwegbau	€ 27.000,00	€ 26.678,97
Radlader	€ -	€ 15.000,00
Baulanderschließung Inzing	€ 12.455,44	€ 9.619,50
Wasserversorgungsanlage	€ 23.198,96	€ 23.198,96
WVA Brunnen II	€ 118.600,97	€ 2.742,67
Abschreibung Landesdarlehen-Wasser	€ 15.915,62	€ 15.915,62
Kanalsanierung BA12	€ 812.516,19	€ 857.268,76
Abwasserbeseitigung-BA 11	€ 29.502,28	€ 29.502,28
Abwasserbeseitigung-BA 13	€ 59.000,00	€ 76.307,11
Abwasserbeseitigung BA 14	€ 60.000,00	€ 58.353,27
Umschuldung Wohnbauförderungsdarlehen	€ 1.639.497,79	€ 1.639.497,79
Abschreibung Landesdarlehen-Kanal	€ 134.241,62	€ 134.241,62
Nahwärme	€ 48.985,00	€ 48.985,00
Veranstaltungssaal	€ 21.100,00	€ 71.850,17
Soll Überschuss		€ 245.848,05
Gesamtsumme	€ 4.162.597,76	€ 4.162.597,76

SCHULDENRECHNUNG

SCHULDEN Stand 31.12.2014

I Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allg. Deckungsmittel getragen wird	€ 149.024,28
II Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder zur Hälfte aus Gebühren gedeckt wird	€ 8.034.227,47
III Schulden für anderen Gebietskörperschaften, deren Schuldendienst zur Gänze oder zumindest zur Hälfte rückerstattet wird	€ 251.506,70
Gesamt Schuldenstand 31.12.2014	€ 8.434.758,45

VERMÖGENSRECHNUNG
VERMÖGEN Stand 31.12.2014

VERMÖGENSGRUPPE	
Vermögen der allg.Verwaltung	€ 10.869.930,38
Vermögen der betrieblichen Einrichtungen	€ 15.298.010,31
Finanzvermögen	€ 320.366,92
Liegenschaftsbesitz	€ 1.615.713,91
Inventar lt. Inventarbestandsrechnung	€ 1.547.612,34
Vermögen insgesamt	€ 29.651.633,86
abzüglich Schulden	€ 8.434.758,45
Unterschied Vermögen/Schulden	€ 21.216.875,41

SCHULDENDIENST Stand 31.12.2014

Gesamtschuldendienst 2014	€ 2.329.823,48
davon Zinsen	€ 107.610,89
Schuldendienstsätze Bund/Land	€ 323.070,32
Nettoaufwand	€ 2.006.753,16
Zugang (Neuaufnahme)	€ 1.836.900,00

BETRIEBSMITTELRÜCKLAGEN Stand 31.12.2014

RÜCKLAGENBEZEICHNUNG	RÜCKLAGENSTAND 31.12.2014
Aschacherhaltung	€ 1.849,62
Altenheim	€ 139.871,80
Essen auf Räder	€ 22.102,82
Abfallwirtschaft	€ 16.522,15
Rücklagenstand gesamt	€ 180.346,39

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 4.) der TO.: Erd-, Baumeister- Rohrverlegungs- und Sanierungsarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 12 Kanalsanierung – Bauprogramm 2015 ; Auftragsvergabe für den 2. Teilabschnitt

Herr GVM. Karl Faltny berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Für den 2. Teilabschnitt der Erd-, Baumeister-, Rohrverlegungs- und Sanierungsarbeiten der Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 12 – Kanalsanierung im Marktbereich, erfolgte eine nicht

öffentliche Ausschreibung im Unterschwellenbereich für ein Bauvolumen von ca. € 1,0 Mio. exkl. MWSt.

Dieser Bauabschnitt umfasst im Wesentlichen den 2. Teilabschnitt der Sanierung von undichten und schadhaften Kanälen und Schächten im Marktbereich. Das gesamte Sanierungskonzept umfasst ein Mischwasserkanalssystem ohne Hausanschlüsse von ca. 15 km mit geschätzten Kosten von € 2,0 Mio. exkl. MWSt. Ein Großteil der Sanierungsarbeiten wird im grabungslosen Verfahren durchgeführt werden. Nach Möglichkeit soll ein Großteil der Sanierungsarbeiten im heurigen Jahr abgeschlossen werden.

Die wasserrechtliche Bewilligung wurde durch das Land OÖ. mit Bescheid vom 30.11.2005 erteilt.

Die Angebotsöffnung fand am 09.04.2015 statt, wozu 5 Angebote eingelangt sind.

1)	Rohrsanierung & Bau GmbH, Altmünster	1.223.623,84 €
2)	Held & Francke Bau GmbH, Linz	1.198.185,78 €
3)	Sekisui SPR Austria GmbH, Altenberg	1.163.924,60 €
4)	A. Zaussinger Bau- u. Transporte GmbH, Unterweißenbach	1.208.500,00 €
5)	Bietergemeinschaft Swietelsky Bauges.m.b.H., Taufkirchen/Pram u. MM Kanal-Rohr-Sanierung GmbH, Hartl b. Kaindorf	1.097.591,24 €

Als Billigstbieter und auch Bestbieter ging die Bietergemeinschaft Swietelsky Bauges.m.b.H., Filiale Taufkirchen/Pram und MM Kanal-Rohr-Sanierung GmbH, Hartl b. Kaindorf mit einer Angebotssumme von € 1.097.591,24 exkl. MWSt. hervor. Die Angebote wurden vom Büro Dr. Flögl überprüft und es liegen gegen das sachlich und rechnerisch überprüfte Angebot keine Ausscheidungsgründe vor.

Nachdem die Bietergemeinschaft Swietelsky u. MM Kanal-Rohr Sanierung Billigstbieter ist und die fachliche Qualifikation zur Ausführung derartiger Bauvorhaben gegeben ist, wird vom Büro Dr. Flögl die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen an die Bietergemeinschaft Swietelsky Bauges.m.b.H., Filiale Taufkirchen/Pram, Maad 17, 4775 Taufkirchen/Pram und MM Kanal-Rohr-Sanierung GmbH, Gewerbepark 302, 8224 Hartl b. Kaindorf, vorgeschlagen.

Obwohl die Zustimmung des Amtes der oö. Landesregierung zur Vergabe noch nicht vorliegt, ist es für einen rechtzeitigen Baubeginn sinnvoll, den Auftrag bereits in der heutigen Sitzung, vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung, zu erteilen.

A n t r a g,

Der Gemeinderat möge beschließen:

“Die Marktgemeinde Waizenkirchen erteilt vorbehaltlich der Vergabezustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung der Bietergemeinschaft Swietelsky Bauges.m.b.H., Filiale Taufkirchen/Pram, Maad 17, 4775 Taufkirchen/Pram und MM Kanal-Rohr-Sanierung GmbH, Gewerbepark 302, 8224 Hartl b. Kaindorf den Auftrag für die Erd-, Baumeister- Rohrverlegungs- u. Sanierungsarbeiten für den 2. Teilabschnitt der Sanierungsarbeiten der Abwasserbeseitigungsanlage im Rahmen des Bauabschnitt 12 mit einer Auftragssumme € 1.097.591,24 exkl. MWSt.“

D e b a t t e:

GR Reichert erkundigt sich, ob bei der Sanierung das System mit dem Kunststoffschlauch, der zugleich aushärtet, verwendet wird.

Bürgermeister Degeneve bestätigt GR Reichert und führt weiter aus, dass dies momentan die gängige Lösung in der Kanalsanierung ist. Weiters fragt GR Reichert nach, ob bei der Sanierung auch noch ein Arbeiter direkt in den Schacht steigen muss.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Arbeiter nicht mehr selbst in die Schächte steigen müssen, sondern die Arbeiten von der Maschine vollständig erledigt werden.

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 5.) der TO.: Umbau und Sanierung Amtsgebäude; Information über Auftragsvergabe

Bürgermeister Degeneve berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt nur als Information für den Gemeinderat gilt, da die Auftragsvergabe durch den Gemeindevorstand erfolgt ist.

Er verliest folgende Positionen mit den Angebotssummen:

Um- und Zubau Amtsgebäude Waizenkirchen

Überprüfte Anbote von der Anbotseröffnung am 14.4.2015 – Auftragsvergaben durch GV am 30.4.201 – Information

Bautischlerarbeiten (Türen u. WC-Trennwände)

1. Fa. Hinke, Taufkirchen	€ 22.547,00
2. Fa. Bruckner, Natternbach	€ 26.010,61
3. Fa. Humer, Eschenau	€ 109.823,54

Schlosserarbeiten – Innengeländer

1. Fa. Pöttinger, Taufkirchen/Tr.	€ 18.697,90
2. Fa. Pfeiffer, Wels	€ 23.981,00
3. Fa. Linzner, Alkoven	€ 24.024,87
4. Fa. Hartl, Grieskirchen	€ 24.640,00
5. Fa. Resch, Natterbach	€ 27.220,00
6. Fa. Hulan, Traun	€ 29.250,00

Innenportale und Brandschutzkonstruktionen

1. Fa. Hartl, Grieskirchen	€ 58.549,00
----------------------------	-------------

2. Fa. Hulan, Traun	€ 77.335,00
3. Fa. Pöttinger, Taufkirchen/Tr.	€ 80.314,00
4. Fa. Pfeiffer, Wels	€ 90.816,00

Malerarbeiten

1. Fa. Weinzierl-Trost, Waizenkirchen	€ 36.691,00
---------------------------------------	-------------

Bodenlegerarbeiten

1. Fa. Hoffmann, Linz	€ 51.103,00
2. Fa. Stöger, Waizenkirchen	€ 67.544,00

Fliesenlegerarbeiten

1. Fa. Mayr, Neukirchen/W.	€ 56.599,00
2. Fa. Fliesenpark, Bruck-Waasen	€ 68.883,00

Mobile Systemtrennwände

1. Fa. Dorma Hüppe Austria, Linz	€ 33.174,00
2. Fa. Wagner, Peuerbach (Bestbieter)	€ 41.646,00

Büro-System-Möbel

1. Fa. Bene, Linz	€ 67.632,94
2. Fa. HALI, Eferding (verspätet eingelangt und unvollständig)	€ 73.388,89
3. Fa. Svoboda, Linz	€ 85.710,69
3. Fa. Manigatterer, Peuerbach	€ 85.710,69
4. Fa. Neudörfler, Linz	€ 94.753,73
5. Fa. FLW, Wels	€ 97.578,00

Möbeltischler Sozialraum

1. Fa. Hinke, Taufkirchen/Tr.	€ 13.760,00
2. Fa. Bruckner, Natternbach	€ 18.311,53
3. Fa. Lindinger, Waizenkirchen	€ 18.970,--

Zeiterfassungssystem und elektr. Schließanlage

1. Fa. ÖWD Time Access, Salzburg	€ 16.100,00
----------------------------------	-------------

Telefonanlage

- | | |
|--|------------|
| 1. Fa. Beutlmayr, Grieskirchen | € 6.406,00 |
| 2. Fa. A1, Wien (mit fehlenden Positionen) | € 6.663,00 |

Debatte:

GR Ehrengrubner ist verwundert, dass nur die Firma Weinzierl für die Malerarbeiten ein Angebot abgegeben hat. Er erkundigt sich, wieviele Firmen für eine Angebotsstellung angeschrieben wurden.

Amtsleiter Rabeder führt aus, dass für die Malerarbeiten 7-8 Firmen aus der gesamten Region, wie Grieskirchen, Neukirchen/Walde, Peuerbach etc., angeschrieben wurden.

Weiters möchte GR Ehrengrubner wissen, wie lange die Firmen Zeit hatten, dieses Angebot abzugeben.

Der Amtsleiter erklärt ihm dazu, dass die Ausschreibung 14 Tage vor dem Abgabetermin erfolgt ist. Diese Frist und Vorgehensweise war bei allen Angebotsbereichen gleich. Ebenso bei der Ausschreibung für die Umbauarbeiten beim Kindergarten wurde die gleiche Frist gesetzt.

GR Ehrengrubner bemerkt, dass er diese Frist als sehr kurz empfindet. Viele Firmen müssen vor einer solchen Angebotsabgabe erst einmal prüfen, ob es die Arbeitsauslastung zulässt, einen solchen Auftrag zu übernehmen.

Bürgermeister Degeneve fügt hinzu, dass die gesetzte Frist ausreichend war, da bei anderen Bereichen auch mehrere Firmen das Angebot rechtzeitig abgegeben haben. Außerdem ist die Festsetzung der Fristen in solchen Verfahren gesetzlich geregelt.

Vizebürgermeister Hinterberger fragt an, ob bei der Firma Bene eine Vorauszahlung zu leisten ist.

Amtsleiter Rabeder entgegnet, dass bis jetzt noch keine Vorauszahlung verlangt wurde.

Zu Pkt. 6.) der TO.: Umbau und Zubau Kindergarten Waizenkirchen; Auftragsvergaben**a) Baumeisterarbeiten**

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Für den Um- und Zubau des Kindergartens Waizenkirchen samt Nebentrakte wurden vom Büro Arch. Dipl.Ing. Dr. Hannes Englmaier die Baumeisterarbeiten beschränkt ausgeschrieben und 9 Firmen zur Anbotlegung eingeladen.

Zum Zeitpunkt der Anbotabgabe am 30.4.2015, 10.00 Uhr sind 9 Anbote vorgelegen.

Die Anboteröffnung am 30.4.2015 brachte folgende Reihung:

1.	Fa. Swietelsky, Taufkirchen/Pr.	€ 84.945,98
2.	Fa. Rudolf Gerstl, Wels	€ 96.974,36
3.	Fa. Duswald, Neumarkt/H.	€ 109.823,54
4.	Fa. Glatzhofer, Eferding	€ 114.291,47
5.	Fa. Häuserer, Hartkirchen	€ 120.973,66

6.	Fa. Felbermayr, Wels	€ 121.474,73
7.	Fa. Humer, Peuerbach	€ 124.658,54
8.	Fa. Haslehner Bau, Peuerbach	€ 149.173,78

Die sachliche und rechnerische Überprüfung der Angebote durch das Büro Dr. Englmaier hat ergeben, dass die Fa. Swietelsky, Taufkirchen/Tr. Billigstbieter ist und wird die Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Fa. Swietelsky empfohlen.

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten beim Um- und Zubau des Kindergartens Waizenkirchen wird an die Fa. Swietelsky BaugmbH, Maad 17, 4775 Taufkirchen/Pram lt. Anbot vommit einer überprüften Anbotssumme von € 84.945,98 exkl. MWSt. erteilt.“

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

b) Zimmermannsarbeiten

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Für den Um- und Zubau des Kindergartens Waizenkirchen samt Nebentrakte wurden vom Büro Arch. Dipl.Ing. Dr. Hannes Englmaier die Zimmermannsarbeiten beschränkt ausgeschrieben und 13 Firmen zur Anbotlegung eingeladen.

Zum Zeitpunkt der Anbotabgabe am 30.4.2015, 10.00 Uhr sind 10 Angebote vorgelegen.

Die Anboteröffnung am 30.4.2015 brachte folgende Reihung:

1.	Fa. Swietelsky, Taufkirchen/Pr.	€ 105.520,94
2.	Fa. Forkl, Raab	€ 120.999,01
3.	Fa. Niederleitner, Natternbach	€ 121.428,04
4.	Fa. Haderer, Neukirchen	€ 129.311,31
5.	Fa. Ecklmair, Peuerbach	€ 130.276,33
6.	Fa. Glatzhofer, Eferding	€ 131.953,25
7.	Fa. Duswald, Neumarkt	€ 135.871,90

8.	Fa. Häuserer, Hartkirchen	€ 146.830,63
9.	Fa. Weißhaidinger, Taufkirchen/Pr.	€ 156.644,36
10.	Fa. M4 Holzbau, Andorf	€ 170.205,72

Die sachliche und rechnerische Überprüfung der Angebote durch das Büro Dr. Englmaier hat ergeben, dass die Fa. Swietelsky, Taufkirchen/Tr. Billigstbieter ist und wird die Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Fa. Swietelsky empfohlen.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Auftrag für die Zimmermannsarbeiten beim Um- und Zubau des Kindergartens Waizenkirchen wird an die Fa. Swietelsky BaugmbH, Maad 17, 4775 Taufkirchen/Pram lt. Anbot vommit einer überprüften Anbotssumme von € 105.520,94 exkl. MWSt. erteilt.“

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

c.) Ergebnisse der Anbotseröffnung am 30.4.2015 – Auftragsvergaben durch GV am 30.4.2015 vorbehaltlich der Anbotsprüfung – Information

Bürgermeister Degeneve informiert über die restlichen Auftragsvergaben betreffend des Um- und Zubaus des Kindergartens laut Anbotseröffnung vom 30.04.2015, welche der Gemeindevorstand in seiner Sitzung bereits beschlossen hat.

Dachdecker- und Spenglerarbeiten

1.	Fa. Haderer, Neukirchen	€ 55.984,05
2.	Fa. Niederleitner, Natternbach	€ 57.387,39
3.	Fa. Forkl, Raab	€ 59.287,51
4.	Fa. Heger, Hartkirchen	€ 62.299,70
5.	Fa. Ecklmair, Peuerbach	€ 63.896,34
6.	Fa. Beisl, Waizenkirchen	€ 64.383,88

Alu-Glasfassade und div. Schlosserarbeiten

1. Fa. Baumann Glas, Baumgartenberg	€ 46.393,50
2. Fa. Metall Auer, Wernstein	€ 55.331,00
3. Fa. Metallbau Hartl, Grieskirchen	€ 56.683,00
4. Fa. Pfeiffer Metallbau, Wels	€ 57.054,00

Trockenbauarbeiten

1. Fa. Thallermayr, Taufkirchen	€ 15.726,00
2. Fa. TBS, Ottensheim	€ 16.215,40
3. Fa. Sperer, Wels	€ 16.285,95
4. Fa. Lehner, Prambachkirchen	€ 16.331,30
5. Fa. Perchtold, Gmunden	€ 16.931,78
6. Fa. Mile, Leonding	€ 17.743,34
7. Fa. Hofer, Grieskirchen	€ 18.096,00
8. Fa. Schobesberger, Wels	€ 19.401,50

Kunststoff-Fensterkonstruktionen

1. Fa. Maier, Raab	€ 6.137,00
2. Fa. Wick & Söhne, Linz	€ 7.121,40
3. Fa. Hebertinger, Waizenkirchen	€ 7.288,26
4. Fa. Palisa, Natternbach	€ 9.456,01
5. Fa. Fenastra, Wels	€ 11.685,00

Estrich- und Bodenlegerarbeiten

1. Fa. Hoffmann, Linz	€ 24.012,60
-----------------------	-------------

Fliesenlegerarbeiten

1. Fa. Zistler, Waizenkirchen	€ 16.087,88
2. Fa. Mayr, Neukirchen/W.	€ 18.236,00

Malerarbeiten

1. Fa. Weinzierl-Trost, Waizenkirchen	€ 15.560,50
2. Fa. Doplbauer, Eferding	€ 18.128,00

Bautischler (Innentüren, WC-Trennwände)

- | | |
|-------------------------------|-------------|
| 1. Fa. Bruckner, Natternbach | € 8.678,34 |
| 2. Fa. Hinke, Taufkirchen/Tr. | € 9.176,00 |
| 3. Fa. Humer, Eschenau | € 21.277,00 |

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| 1. Fa. Spiel & Schule, Mondsee | € 19.438,40 |
| 2. Fa. Resch, Aigen | € 24.664,08 |
| 3. Fa. Steiner, Scharnstein | € 25.624,93 |

Elektroinstallation

- | | |
|---------------------------------------|-------------|
| 1. Fa. Hellmayr, St. Marienkirchen/P. | € 24.348,30 |
| 2. Fa. Brunner, Enzenkirchen | € 24.992,93 |
| 3. Fa. Petric, Waizenkirchen | € 32.435,48 |
| 4. Fa. Tauschek, Peuerbach | € 34.155,54 |
| 5. Fa. Gruber, Hartkirchen | € 35.048,74 |
| 6. Fa. Götzenberger, Waizenkirchen | € 36.658,07 |
| 7. Fa. MTEG, Marchtrenk | € 36.947,23 |

Heizung/Klima/Lüftung/Sanitär

- | | |
|----------------------------------|-------------|
| 1. Fa. Maier & Stelzer, Eferding | € 28.044,-- |
|----------------------------------|-------------|

Debatte:

GR Helmhart erkundigt sich, ob man die Ausschreibungsunterlagen einsehen kann.

Bürgermeister Degeneve erwidert, dass er gerne am Gemeindeamt bzw. beim Planer DI Köpf einsehen kann.

Zu Pkt. 7.) der TO.: Fischereirecht Wegbach, Schloßteich, Prambach – Neuverpachtung

GV Rudolf Hinterberger berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Verpachtung der Fischereirechte Wegbach, Schlossteich und Prambach läuft mit 30. Juni 2015 aus. Die bisherigen Pächter Huemer Alois, Steinparz 4 für den Wegbach, Martin Christian, Weidenholz 2 für den Schloßteich und Gerhard Stieglhuber, Kranabithen 1 für den Prambach haben mit Schreiben vom 17.4. bzw. 21.4.2015 die Verlängerung der Pachtverträge zu den bisherigen Bedingungen beantragt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 30.4.2015 die Angelegenheit beraten und schlägt dem Gemeinderat die Verpachtung wie folgt vor:

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Marktgemeinde Waizenkirchen verpachtet ab 1.7.2015 das im Fischereibuch der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen unter der Ordnungszahl 16/6.1 eingetragene Fischereirecht Wegbach (Fischereistrecke IV), um einen jährlichen indexgesicherten Pachtzins von € 120,00 zuzüglich. 10 % Ust. Und einer Pachtdauer von 9 Jahren an Herrn Alois Huemer, 4730 Waizenkirchen, Steinparz 4.
2. Die Marktgemeinde Waizenkirchen verpachtet ab 1.7.2015 das im Fischereibuch der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen unter der Ordnungszahl 16/7a. 1 T eingetragene Fischereirecht Schlossteich beim Wasserschloss Weidenholz, Grundstück Nr. 688 KG Waizenkirchen, um einen jährlichen indexgesicherten Pachtzins von € 440,00 zuzüglich. 10 % Ust. Und einer Pachtdauer von 9 Jahren an Herrn Martin CHRISTIAN, 4730 Waizenkirchen, Weidenholz 2.
3. Die Marktgemeinde Waizenkirchen verpachtet ab 1.7.2015 das im Fischereibuch der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen unter der Ordnungszahl 16/10.2 eingetragene Fischereirecht Watzenbach (Fischereistrecke II), um einen jährlichen indexgesicherten Pachtzins von € 145,00 zuzüglich. 10 % Ust. Und einer Pachtdauer von 9 Jahren an Herrn Gerhard Stiglhuber, 4730 Waizenkirchen, Kranabithen 1.

Entsprechende Pachtverträge sind abzuschließen.

D e b a t t e:

GR Ehrengruber erkundigt sich, ob die Verpachtung öffentlich ausgeschrieben wurde bzw. ob es mehrere Interessenten gegeben hätte für die Verpachtung.

Der Bürgermeister entgegnet ihm, dass sich das Interesse zur Pachtung eines Fischereirechtes die letzten Jahre stark in Grenzen gehalten hat. Nachdem am Marktgemeindeamt auch niemand angefragt hat bzgl. der Pachtung, wurde es den bisherigen Pächtern nochmals angeboten, die Fischereirechte weiterhin zu übernehmen, woraufhin mit denselben wieder ein Pachtvertrag abgeschlossen wurde. Weiters führt Bürgermeister Degeneve aus, dass die Pachtung eines Fischereirechtes in der heutigen Zeit nur mehr als Liebhaberei anzusehen ist, da es bereits mehr Arbeit als Nutzen bringt mit der Menge an Fischreihern und Kormoranen.

GR Ehrengruber äußert nochmals, dass sich bei einer öffentlichen Ausschreibung vielleicht doch ein anderer Pächter hierfür interessiert hätte.

Amtsleiter Rabeder berichtet ihm, dass vor ein paar Jahren das interessanteste Fischereirecht, nämlich der Michaelnbach, ausgeschrieben wurde. Hierfür war es bereits sehr schwierig einen Pächter zu finden. Aufgrund dessen ist anzunehmen, dass es für die kleineren Fischereirechte noch weniger Interessenten gibt.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Vor Eintritt des nächsten Tagesordnungspunktes verlässt GR Reichert den Sitzungssaal und tritt erst wieder nach der Abstimmung ein.

Zu Pkt. 8.) der TO.: Gemeindestraßenbau – Auftragsvergaben

GVM. Helmut Auinger berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Für die Schotterlieferungen und Maschineneinsätze der geplanten Straßenbauvorhaben im heurigen Jahr erfolgte eine Ausschreibung an die Firmen Hehenberger aus Stroheim, Köstl aus Bruck-Waasen, Ecklmair aus Peuerbach, Leidinger aus Bruck-Waasen sowie den Fa. Löckinger und Lehner aus Waizenkirchen

Die Straßenbaumaßnahmen sollen auch im heurigen Jahr wieder überwiegend in Eigenregie der Gemeinde durchgeführt werden. Die Vergabe der Material- u. Maschinenleistungen wurde in der Sitzung des Straßenausschusses am 23.3.2015 beraten.

Mit der Lieferung des Frostkoffermaterials Granitbruch 0/63 soll die Fa. Hehenberger als Billigstbieter beauftragt werden, für die Körnung 0/32 (Grädermaterial) soll jedoch der hochwertigere Schärtinger Granit der Fa. Köstl herangezogen werden

Beim Maschineneinsatz wurde die Fa. Köstl als Billigstbieter ermittelt. Die Auftragsvergabe soll daher vorrangig an die Fa. Köstl erfolgen. Da die Preisunterschiede relativ gering sind, können bei Nichtverfügbarkeit auch die restlichen Firmen für die Maschineneinsätze herangezogen werden.

Für die Asphaltierungsarbeiten erfolgte durch den WEV Hausruckviertel eine Preiseinholung und nachfolgende Verhandlungsgespräche.

Diese haben die Fa. Swietelsky als Billigstbieter ergeben. Die Fa. Swietelsky hat mit Schreiben vom 14.4.2015 der Marktgemeinde Waizenkirchen die Arbeiten auf Gemeindestraßen zu den Güterwegpreisen angeboten und wird vorgeschlagen, mit den Asphaltierungsarbeiten, so wie in den Vorjahren, die Fa. Swietelsky, Taufkirchen/Pr. zu beauftragen.

GVM. Auinger stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Gemeindestraßenbau 2015 wird vorrangig in Eigenregie durchgeführt.

Mit der Schotterlieferung werden die Fa. Hehenberger, Stroheim und Köstl, Bruck-Waasen beauftragt, der Maschineneinsatz wird vorrangig an die Fa. Köstl, Bruck-Waasen vergeben und der Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten geht an die Fa. Swietelsky, Taufkirchen/Tr..“

D e b a t t e:

GR Ehrengrubner erkundigt sich über den aktuellen Asphaltpreis.

GVM Auinger erwidert, dass der Asphaltpreis bei 78 €/to bei maschineller Durchführung von größeren Abschnitten liegt. Für kleinere Abschnitte liegt der Preis bei 81 €/ to inkl. Baustelleneinrichtung.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 24 Mitglieder. (GR Reichert fehlt)

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 9.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.05 „Klosterstraße“ – Beschlussfassung

Vizebürgermeister Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung, Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 beschlossen, das Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.05 „Klosterstraße“ einzuleiten.

Daraufhin wurden die einzelnen Dienststellen und Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 18.12.2014 zur Einholung einer Stellungnahme verständigt.

Grundsätzlich wurden gegen die geplante Änderung keine Einwände erhoben. Die Abteilung Raumordnung stellte aus fachlicher Sicht zur gegenständlichen Änderung fest, dass die geplante Umwidmung auf dem Grundstück Nr. 3199/1, KG. Waizenkirchen nur dann vertretbar ist, wenn zur Sicherung eines ausreichenden Immissionsschutzes eine „Schutz- oder Pufferzone im Bauland – Bauliche Maßnahmen (immissionsschutzorientierte Planung erforderlich)“ auf der gesamten Änderungsfläche festgelegt wird.

Es wurde sodann die „Schutz- oder Pufferzone im Bauland – Bauliche Maßnahmen (immissionsschutzorientierte Planung erforderlich)“ bei der Änderung berücksichtigt.

Mit Schreiben vom 17.03.2015 wurden die Betroffenen Grundstückseigentümer über die Änderung des Flächenwidmungsplanes verständigt. Von 17.03.2015 bis 14.04.2015 wurde die Planänderung an der Amtstafel öffentlich kundgemacht. In diesem Zeitraum hatte jedermann die Gelegenheit Einwendungen einzubringen. Es wurden jedoch keine eingebracht.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 27.04.2015 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung folgenden Antrages:

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschließen:

„Änderung Nr. 4.05: Grundstück Nr. 3199/1, KG. Waizenkirchen; Widmung Betriebsbaugebiet mit einer „Schutz- oder Pufferzone im Bauland – Bauliche Maßnahmen (immissionsschutzorientierte Planung erforderlich)“.“

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25 Mitglieder, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 10.) der TO.: Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 4.06; Örtl. Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 2.01 „Weigl“ – Beschlussfassung

Der Obmann Vizebürgermeister Hinterberger Rudolf berichtet namens seines Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten.

In der Gemeinderatssitzung am 11.12.2014 wurde beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.06 „Weigl“, sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.01 einzuleiten.

Gemäß den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wurden mit Schreiben vom 18.12.2014 die vorgesehenen Dienststellen und die Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung über die geplante Änderung verständigt und um eine Stellungnahme gebeten.

Die Abteilung Raumordnung stellte aus fachlicher Sicht zur gegenständlichen Änderung, die der Erweiterung eines bestehenden Betriebes dienen sollte, fest, dass die geplante Umwidmung der Teilfläche 1 auf den Grundstücken Nr. 3217 und 3219, KG. Waizenkirchen auf gemischtes Baugebiet ohne Einwand zur Kenntnis genommen werden kann.

Die beabsichtigte Umwidmung der Teilfläche 2 auf den Grundstücken Nr. 3219, 3229 und 3230, KG. Waizenkirchen in eingeschränktes gemischtes und Betriebsbaugebiet ist nur dann vertretbar, wenn eine „Schutz- oder Pufferzone im Bauland – Bauliche Maßnahmen (immissionsschutzorientierte Planung erforderlich)“ auf der geplanten Betriebsbaugebietsfläche festgelegt wird.

Weiters führte die Abteilung Raumordnung an, dass die Lage des Planungsgebietes im 30- bzw. 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich ebenso wasserrechtlich berücksichtigt werden muss.

Die Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung wurde sodann im Planentwurf berücksichtigt. Die betroffenen Grundeigentümer, sowie die Gemeindebürger hatten in der Zeit vom 17.03.2015 bis 14.04.2015 die Möglichkeit Einwendungen gegen die geplante Änderung einzubringen. Es gab jedoch gegen die geplante Änderung keine Einwände.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten befasste sich in seiner Sitzung 27.04.2015 mit der Angelegenheit und empfiehlt die Beschlussfassung folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge folgende Flächenwidmungsplanänderung sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschließen:

„Änderung Nr. 4.05 des Flächenwidmungsplanes, sowie Änderung Nr. 2.01 des Örtl. Entwicklungskonzeptes „Weigl“;

Teilfläche 1:

- Grundstück Nr. 3217, KG. Waizenkirchen – „MB-Widmung“
- 10 m breiter Schutzstreifen Bm1 entlang der Wohnbegrenzung Webereistraße

Teilfläche 2:

- Teil des Grundstückes Nr. 3219, sowie ein Teil des Grundstückes Nr. 3229, KG: Waizenkirchen – „B-Widmung“ mit „Schutz- oder Pufferzone im Bauland – Bauliche Maßnahmen (immissionsschutzorientierte Planung erforderlich)“

- Restliches Grundstück Nr. 3229m , Grundstück Nr. .517 und teilw. 3219, KG. Waizenkirchen – „MB“-Widmung
- Betriebliche Funktion im Örtlichen Entwicklungskonzept für die Grundstücke Nr. 3231 und .514, KG. Waizenkirchen

Debatte:

GR Obermayr erkundigt sich, ob der Grünzug bei der Bundesstraße aufgelöst wurde.

Amtsleiter Rabeder erklärt ihm, dass der Trenngrünstreifen im Bereich der Bundesstraße nicht weiter erforderlich ist.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 11.) der TO.: Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 4.07; Örtl. Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 2.02 „Altenstraßer/Weinzierlbruck“ – Beschlussfassung

Vizebürgermeister Hinterberger Rudolf berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.07 und zur Änderung des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 2.02 „Altenstraßer/Weinzierlbruck“ einzuleiten.

Mit Schreiben vom 18.12.2014 wurden die erforderlichen Dienststellen und die Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung zur Einholung einer Stellungnahme verständigt.

Es wurden keine Einwände gegen die geplante Änderung erhoben. Die Abteilung Raumordnung stellte zur gegenständlichen Änderung fest, dass die geplante Umwidmung auf den Grundstücken Nr. 300 und 302, KG. Manzing in Betriebsbaugebiet ohne Einwand zur Kenntnis genommen werden kann.

Es wurden sodann die betroffenen Grundeigentümer mit Schreiben vom 16.03.2015 von der Änderung verständigt. Weiters lag der Plan im Zeitraum von 16.03.2015 bis 14.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Hierzu wurden jedoch keine Einwände eingebracht.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten befasste sich in seiner Sitzung am 27.04.2015 mit der Angelegenheit und stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Änderung Nr. 4.07 „Altenstraßer/Weinzierlbruck“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und die Änderung Nr. 2.02 des Örtl. Entwicklungskonzeptes: Umwidmung der Teile der Grundstücke Nr. 302/1, 300, KG. Manzing als Betriebserweiterungsgebiet und das Grundstück Nr. 302/2, KG. Manzing gemäß des Teilungsplanes in Betriebsbaugebiet.

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 23 Mitglieder,
- (C) Stimmenthaltung: 2 Mitglieder (FPÖ-Fraktion)

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 12.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.09 „Erweiterung Sonnenhang“; Beschlussfassung

Vizebürgermeister Hinterberger Rudolf berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung, Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.09 „Erweiterung Sonnenhang“ einzuleiten.

Mit Schreiben vom 19.12.2014 wurden gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. all von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer über die Änderung informiert. Die Betroffenen hatten die Gelegenheit bis 16.01.2015 Stellungnahmen oder Einwendungen gegen die geplante Änderung abzugeben. Es wurden jedoch keine Einwendungen oder Anregungen eingebracht.

Am 22.01.2015 gab Herr Pühringer Christian bekannt, dass er auf der Parzelle Nr. 1444/4, KG. Waizenkirchen errichten möchte. Da die Verlängerung des „Wasserweges“ im Bereich seines Grundstückes etwas nach SW verschoben werden muss, beantragte Herr Pühringer Christian noch einen Streifen von ca. 12 m Breite von dem Grundstück Nr. 1444/1, KG. Waizenkirchen in „Wohngebiet“ zu widmen.

Die Betroffenen wurden daraufhin nochmals über die Planänderung verständigt. Hierzu erfolgte jedoch ebenso kein Einwand.

Um eine Bebauung der neu gewidmeten Fläche zu sichern, schloss die Marktgemeinde Waizenkirchen mit den Grundstückseigentümern der Parzelle 1446/1, KG. Waizenkirchen einen Baulandsicherungsvertrag ab.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 16.02.2015 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung folgenden Antrages:

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschließen:

„Änderung Nr. 4.09: Grundstück Nr. 1444/1 teilw., KG. Waizenkirchen und
Grundstück Nr. 1446/1, KG. Waizenkirchen

Widmung: „Wohngebiet“.

Der Baulandsicherungsvertrag vom 24.3.2015 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.“

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 13.) der TO.: Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 4.10; Örtl. Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 2.03 „Eurospar/Weidenholz“ – Einleitung des Verfahrens

Vizebürgermeister Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten.

Die österreichische Spar Warenhandels AG plant statt dem derzeitigen Spar-Supermarkt einen Eurosparmarkt mit einer Verkaufsfläche von 1.500 m² zu errichten. Mit Schreiben vom 07.04.2015 ersuchte die Spar Warenhandels AG um eine dementsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Das Gebäude für den Eurospar sollte auf dem Grundstück Nr. 595, KG. Weidenholz errichtet werden. Da dieses Grundstück momentan als Grünland gewidmet ist und im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 als Wohnfunktion dargestellt wird, soll der Flächenwidmungsplan und das Örtliche Entwicklungskonzept für einen Teil des Grundstückes Nr. 595, KG. Weidenholz als „Geschäftsfläche“ für Verkaufsflächen zwischen 600 und 1.500 m² gewidmet werden.

Das bisherige Gebäude, welches sich auf dem Grundstück Nr. 611, KG. Weidenholz befindet, sollte abgerissen werden und für Parkplätze zur Verfügung stehen.

Nachdem sich die gesamte Fläche im Hochwasserabflussbereich befindet, muss diese vor einer Änderung des Flächenwidmungsplanes wasserrechtlich genehmigt werden.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten befasste sich in seiner Sitzung am 27.04.2015 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und stellt daher den

A n t r a g.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Verfahren zur Durchführung der Änderung Nr. 4.10 „Eurospar/Weidenholz“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 sowie zur Änderung Nr. 2.03 des Örtl. Entwicklungskonzeptes wird entsprechend den vorliegenden Planentwürfen für folgendes Gebiet eingeleitet.

Teile der Grundstücke Nr. 595 u. 611, KG. Weidenholz

Geplante Widmung: „Geschäftsfläche – G₁“ für Verkaufsflächen von maximal 1.500 m².“

D e b a t t e:

Bürgermeister Degeneve führt aus, nachdem sich die Fläche im Hochwassergebiet befindet, dass in dieser Angelegenheit vorerst nur der Beschluss des Gemeinderates zur Einleitung des Verfahrens gefasst wird. In weiterer Folge müssen sich Herr Sittenthaler und die Firma Spar an die Bezirkshauptmannschaft wenden, um ein Hochwasserprojekt zustande zu bringen. Die weiteren Schritte des Widmungsverfahrens können erst dann erfolgen, wenn von der Wasserrechtsbehör-

de eine Bewilligung ausgestellt wurde. Ohne wasserrechtliche Bewilligung wird nämlich keine Genehmigung der Widmung seitens des Landes Oö ausgestellt.

GVM Faltyn fragt nach, ob durch die Errichtung des Eurospars das Feuerwehr-/Musikfest nicht mehr durchführbar ist.

Der Bürgermeister erklärt ihm, dass ihm die Beibehaltung des Standortes für das Fest sehr wichtig war. Es konnte glücklicherweise eine Einigung zwischen den Beteiligten gefunden werden, indem der befestigte Platz Richtung Trainingsplatz verlegt wird und die entstehenden Kosten auch von der Firma Spar getragen werden. Ebenso kann heuer die Gewerbeschau noch ohne Probleme durchgeführt werden, da die Realisierung des Projekts erst im Jahr 2016 sein wird.

GR Aumayr erkundigt sich nach der Größe der zu widmenden Fläche.

Amtsleiter Rabeder erklärt ihm, dass die zu widmende Fläche ca. 1.500 m² sein wird. Laut des Bebauungskonzeptes ist eine Verkaufsfläche von rund 1.200 m² vorgesehen, und eine Nebenfläche von ca. 600 m², wodurch sich eine Gesamtnutzfläche von ca. 1.800 m² ergibt.

Bürgermeister Degeneve fügt hinzu, dass Herr Sittenthaler die restliche Fläche des Grundstückes Nr. 595, KG. Weidenholz von Herrn Egger erwerben möchte. In weiterer Folge ist es dann notwendig, mit der Feuerwehr und dem Musikverein neue Pachtverträge für den neuen Bereich abzuschließen.

GR Aumayr bemerkt, dass hier gleich getrickst wird, wie bei anderen Projekten im Hochwassergebiet, indem man die Aufschüttungen für eine wasserrechtliche Bewilligung durchführt, bevor man die Baubewilligung erhält. Für eine Fläche von 1.500 m² müssen wiederum 1.500 m³ auf eigenen Grund kompensiert werden. Die Firma Spar benötigt somit weit aus mehr Grundfläche für den Bau. Er ist daher der Meinung, dass die benötigte Fläche vermutlich mit der Verlegung der Festfläche nicht vorhanden ist.

Der Amtsleiter erwähnt hierzu, dass die Firma Spar von Herrn Egger entweder weiteren Grund für die Aufschüttung kaufen muss oder einen Nutzungsvertrag mit ihm abschließt.

Bezüglich der Festfläche führt Bürgermeister Degeneve aus, dass aufgrund des vorgelegten Hochwasserprojektes für die Festfläche keine Aufschüttung durchzuführen ist. Dies zählt somit nicht mehr zum Projekt der Firma Spar. Der Bürgermeister äußert auch, dass für Wasserrechtsangelegenheiten jedoch die Bezirkshauptmannschaft zuständig ist und nicht die Gemeinde. Die Bezirkshauptmannschaft weiß genau, welche Maßnahmen notwendig sind und welche nicht. Weiters äußert der Bürgermeister nochmals, dass die wasserrechtliche Bewilligung für die Genehmigung der Flächenwidmungsänderung durch das Land unbedingt erteilt sein muss.

GR Aumayr spricht jedoch nochmals an, dass dies bereits das dritte Projekt ist, bei dem getrickst wird, indem keine wesentlichen Hochwasserschutzmaßnahmen vorhanden sind. Die Gemeinde Waizenkirchen ist immer sehr tolerant, damit Betriebserweiterungen zustande kommen. Jedoch wird in den Wasserrechtsbescheid der Bezirkshauptmannschaft bei der Firma Weigl bemerkt, dass innerhalb von 5 Sekunden der Ausgleich nicht hergestellt werden kann. Dies ist für keinen Betroffenen gut. Er appelliert daher an den Bürgermeister, dass nicht nur für eine Gruppe etwas bewegt werden sollte, sondern auch einmal für die andere betroffene Gruppe gearbeitet werden soll.

Weiters berichtet GR Aumayr, dass es durchaus auch negative Reaktionen der Kaufmannschaft und der Bevölkerung zur Errichtung eines Eurospars gibt. Die Errichtung größerer Einkaufszentren außerhalb, in denen man nicht nur Lebensmittel kaufen kann, ist der momentane Trend. Durch diesen Trend sterben jedoch die Ortszentren aus. GR Aumayr spricht daher an, dass die Gemeinde das Ortszentrum zwar wieder beleben möchte, und hierfür sogar viel Geld investieren würde. Er ist jedoch der Meinung, dass eine Wiederbelebung des Ortszentrums mit der Errichtung solcher Gebäude, wie des Eurospars, nur schwer möglich sein wird. Es ist eher die Vernichtung des Ortszentrums.

GR Aumayr betont auch, dass die Drohung der Firma Spar, mit der Errichtung eines Eurospars in Peuerbach anstatt in Waizenkirchen, sehr wohl zu überprüfen ist. Die Prüfung soll zeigen, welchen Schaden Waizenkirchen dadurch hätte. Er bezweifelt nämlich, dass dies ein großer Schaden wäre, da sich immer wieder ein Markt finden wird, falls sich die Firma Spar in Waizenkirchen absiedeln würde. Die Grünen-Fraktion wünscht sich eigentlich keinen Schnellschuss bei diesem Projekt, denn durch diesen würde das Ortszentrum aussterben. GR Aumayr berichtet, dass über diese Problematik momentan in jeder Zeitung berichtet wird. Es wird auch stark von Landespolitikern diskutiert, jedoch wird nichts dagegen unternommen. Er bemängelt, dass sich die Gemeinde hierzu viel zu leicht hingibt, obwohl der Firma Spar genügend Maßnahmen gesetzt werden könnten. In erster Linie bräuchte die Gemeinde eine Garantie, dass in dem bisherigen Gebäude des Sparmarktes kein Nachzug geplant ist. Somit kann verhindert werden, dass sich noch mehr Geschäfte außerhalb ansiedeln und den Marktplatz aussterben lassen.

Hierzu entgegnet ihm Bürgermeister Degeneve, dass der Abbruch des bisherigen Sparmarktes garantiert ist.

GR Aumayr äußert jedoch, dass die Gefahr trotzdem weiterhin bestehen bleibt, da die Firma Spar jederzeit ein Indoorkonzept planen kann bei einer Geschäftsfläche von 1.500 m², sollte sich der Eurospar doch nicht rentieren. Dadurch kann es auch passieren, dass die wenigen Geschäfte am Marktplatz ebenso übersiedeln. Sollte dies der Fall sein, wäre eine Ortsplatzsanierung überflüssig.

Er schlägt daher vor einen Grundsatzbeschluss im Gemeinderat zu fassen, der besagt, dass nur die Firma Spar die Fläche als Verkaufsfläche nutzen darf. Wir sollten in unserer Gemeinde nicht den gleichen Fehler machen, wie in anderen Gemeinden. Er betont, dass man sich das Nachbarland Bayern als Beispiel nehmen sollte, da sie gegen den Marktwahnsinn ankämpfen. Die Bayern haben sich in Passau wirklich Gedanken gemacht, um das Innenzentrum zu schützen. Diese Planung erforderte zwar viele Jahre, jedoch kann man etwas Ordentliches bewirken, wenn man will. GR Aumayr stellt daher fest, dass in Waizenkirchen noch nie geprüft wurde, welchen Nutzen, welche Vor- und Nachteile der Eurospar in Waizenkirchen bringt. Es wäre sinnvoller, dieses Projekt vorher eingehend zu prüfen, bevor man einen Kniefall vor den großen Konzernen macht. Da der Eurospar auch nicht die wertvollsten Arbeitsplätze schafft, wenn man die Umstände des Konzerns kennt. GR Aumayr betont nochmals, dass eine Prüfung unbedingt erforderlich ist und auch von der Grünen Fraktion unbedingt erwünscht ist. Ansonsten braucht man eine Ortsplatzgestaltung gar nicht weiter planen, wenn jetzt ein solcher Schnellschuss erfolgt. Weiters schlägt GR Aumayr vor, einen Bebauungsplan aufzustellen, um die Bebauung und Bepflanzung des Parkplatzes festzulegen. Dies wäre insbesondere wichtig im Zusammenhang mit dem Schloss Weidenholz, falls man hier jemals eine Sanierung plant. In diesem Fall, äußert GR Aumayr, würde er gerne als Gemeinderat mitbestimmen wollen, wie ein Platz neben dem Schloss Weidenholz auszusehen hat. GR Aumayr ist nämlich davon überzeugt, dass dies wie eine Parkplatzwüste aussehen wird, falls die Firma Spar keine Bepflanzung am Parkplatz vorsieht. Er betont daher, dass die Grünen Fraktion gegen eine Einleitung des Verfahrens stimmt, falls keine notwendigen Maßnahmen gegenüber der Firma Spar gesetzt werden. Die Grünen-Fraktion ist der Meinung, dass diese Erweiterung in Weidenholz ein Schuss mitten ins Knie für den Marktplatz ist. In diesem Zusammenhang spricht GR Aumayr ebenfalls das Aussterben der Wirte an. Hierüber macht man sich in der Gemeinde genauso Sorgen, obwohl es zwölf Vereinslokale und Zeltfeste gibt. Andererseits möchte die Gemeinde einen Veranstaltungssaal, weil keiner der Wirte mehr einen Saal betreiben kann. Er betont, dass dies die selbe Situation, wie mit der Marktplatzgestaltung, ist. Jeder kennt zwar das Problem, es wird jedoch nicht behandelt um eine Lösung zu finden.

Bürgermeister Degeneve erwidert, dass der Abbruch des alten Geschäftsgebäudes vorgegeben ist. Dies muss aufgrund der Größe des Geschäftslokals erfolgen, um genügend Parkplätze bereitstellen zu können. Weiters spricht der Bürgermeister an, dass es zur wirtschaftlichen Komponente zwei verschiedene Meinungen gibt. Es wird zum Beispiel vermutet, dass der Umkreis, der in Waizenkirchen einkauft, größer wird. Dies sollte nicht unbedingt ein Nachteil für Waizenkirchen sein. Am Kaufverhalten der Waizenkirchner selbst, wird sich jedoch nichts ändern. Eine wirtschaftliche

Prüfung ist jedoch, nach Ansicht des Bürgermeisters, nicht unbedingt erforderlich, da dies nur Annahmen sind. Bürgermeister Degeneve berichtet, dass vom Großteil der Bevölkerung der Wunsch nach einem Eurospar gegeben ist und man denen auch verpflichtet ist. Weiters äußert der Bürgermeister, dass der Gemeinderat durchaus die Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung noch als Instrument besitzt. In einem Punkt gibt der Bürgermeister GR Aumayr recht, dass man sicherlich mit der Firma Spar über die Parkplatzgestaltung sprechen muss, damit dies ansprechend aussieht.

GR Aumayr fragt nach, ob die ÖVP-Fraktion nicht für die Erstellung eines Bebauungsplanes ist, um ein handfestes Instrument bei dem Gespräch zur Parkplatzgestaltung zu besitzen. Er gibt zu bedenken, dass die Firma Spar nur wirtschaftlich denkt und die Gemeinde doch auch an das Ortsbild zu denken hat. Das einzige Druckmittel einer Gemeinde wäre in diesem Fall ein Bebauungsplan.

Bürgermeister Degeneve entgegnet ihm, dass er vor einer solchen Entscheidung mit Herrn Rois von der Firma Spar sprechen möchte. Für die Erstellung eines Bebauungsplanes ist nämlich auch ein Konzept erforderlich, das jetzt noch nicht besteht.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 22 Mitglieder (ÖVP-, SPÖ-, FPÖ-Fraktion)
- (C) gegen den Antrag: 2 Mitglieder (Grüne-Fraktion)
- (D) Stimmenthaltung: 1 Mitglied (GR Krieger)

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Vor Eintritt des nächsten Tagesordnungspunktes verlässt GR Schatzl den Sitzungssaal und tritt erst nach der Abstimmung wieder ein.

Zu Pkt. 14.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.11 „Petric/Fadingerstraße“; Einleitung des Verfahrens

Vizebürgermeister Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Landwirtschaft, Raumplanungs-, Ortsentwicklungs- und Bauangelegenheiten.

Die Objekte Fadingerstraße 16 und 18 von Herrn Petric Maximilian sind als „MB“ gewidmet. Diese Widmung stimmt grundsätzlich mit der Verwendung des Elektrofachhandels überein. Da Herr Petric jedoch die Einliegerwohnung oberhalb seiner Firma nicht mehr selber nutzt, sondern anderweitig vermietet, muss die „MB“-Widmung auf eine „M“-Widmung abgeändert werden. Durch die Abänderung Widmung „M“ wird eine Vermietung der Wohnungen erst möglich.

Nachdem Herr Petric ebenso Garagen für seine Wohnungen und die firmeneigenen Fahrzeuge auf einem Teil des Grundstückes Nr. 42/1, KG. Waizenkirchen, errichten möchte, sollte diese Fläche ebenso als „M“ gewidmet werden.

Diese Angelegenheit wurde bereits mit der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung bei einem Termin am 27.04.2015 abgesprochen und als Korrektur befürwortet.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten befasste sich in seiner Sitzung am 27.04.2015 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und stellt daher den

A n t r a g.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Verfahren zur Durchführung der Änderung Nr. 4.11 „Petric/Fadingerstraße“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 wird entsprechend den vorliegenden Planentwürfen für folgendes Gebiet eingeleitet.

Grundstück Nr. 42/2, 42/8, 42/6, 42/11 und ein Teil des Grundstückes Nr. 42/1, KG. Waizenkirchen

Geplante Widmung: „Gemischtes Baugebiet – M.“

Bürgermeister Degeneve fügt dem Antrag hinzu, dass die MB-Widmung laut Sachverständiger des Amtes der oö. Landesregierung nur als Pufferzone zwischen Betriebsbaugebiet und Wohngebiet vorgesehen wäre, es ist somit eine Korrektur als gemischtes Baugebiet sinnvoll. Außerdem sollte die Familie Gashi auch noch befragt werden, ob sie deren Liegenschaft als gemischtes Baugebiet widmen möchten, da sie dort auch ihren Firmensitz haben.

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder. (GR Schatzl fehlt)

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 15.) der TO.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.12 „Kreuzmayr/Manzing“ – Einleitung des Verfahrens

Vizebürgermeister Rudolf Hinterberger berichtet:

Die neuen Grundeigentümer der Liegenschaft Manzing 10 ersuchten für die Liegenschaft um eine Sonderausweisung im Grünland, nämlich als bestehendes Wohngebäude im Grünland (Sternchenwidmung), im Ausmaß von ca. 1.000 m², da sie die Liegenschaft nur noch für Wohnzwecke nutzen. Die Liegenschaft ist momentan als Erwerbsgärtnerei im Flächenwidmungsplan ausgewiesen.

Nach Absprache mit der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung am 27.04.2015, sieht DI Kampelmüller keinen Einwand zur Festlegung einer Sonderausweisung im Grünland als bestehendes Wohngebäude, da diese Liegenschaft nur noch dem Wohnzweck dient. Eine erforderliche Sachverhaltsdarstellung wird durchgeführt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten befasste sich in seiner Sitzung am 27.04.2015 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und stellt daher den

A n t r a g.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Verfahren zur Durchführung der Änderung Nr. 4.12 „Kreuzmayr/Manzing“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 4

Teil des Grundstückes Nr. 279, KG. Manzing

Geplante Widmung: „Sonderausweisung im Grünland – Bestehendes Wohngebäude im Grünland“

Debatte:

GR Obermayr fragt nach, wie die umliegenden Grundstücke gewidmet sind.

Bürgermeister Degeneve erwidert, dass umliegend Grünland ist und die beiden umliegenden Liegenschaften Sternchenwidmungen sind.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 16.) der TO.: Allfälliges**a.) Enteisungsanlage**

Bürgermeister Degeneve führt aus, dass aufgrund des Kostenvoranschlages für die Enteisungsanlage eine Wasserausschusssitzung einberufen wurde, zu der auch Ing. Sandberger eingeladen wurde, um eine Erklärung abzugeben. Der Bürgermeister erinnert daran, dass anfänglich die Anlage beim Brunnen Punzing geplant gewesen wäre und im Vergleich mit jener der Gemeinde St. Thomas eine Kostenschätzung von ca. 400.000 € abgegeben wurde. Nachdem Herr Ing. Sandberger daraufhin den Auftrag für eine genaue Planung erhalten hatte, stellte sich heraus, dass der Standort in Sittling besser geeignet wäre und das Projekt dadurch teurer wird. Der neue Kostenvoranschlag für die Enteisungsanlage beträgt 1,2 Mio €. Herr Ing. Sandberger garantiert jedoch, dass diese Technik einwandfrei funktionieren wird und es keine Probleme geben wird. Außerdem wurde dieser Kostenvoranschlag etwas höher angesetzt, als zu erwarten sein wird. Dieser Kostenvoranschlag ist jedoch für das Förderansuchen, das an das Land Oö. gestellt wird, relevant. Als nächsten Schritt wurde vom Gemeindevorstand aufgetragen, dass dieses Projekt wirtschaftlich und technisch vom Land Oö. überprüft werden soll. Er hat daher diesbezüglich bereits mit Herrn Hofrat Schiller Kontakt aufgenommen. Es sollte eine Prüfung ehestmöglich zustande kommen, damit dieses Projekt noch im Jahr 2015 realisiert werden kann. Weiters sollte auch ein neuer Grundsatzbeschluss vom Gemeinderat gefasst werden, nachdem die Kosten derart abgewichen sind. Der Bürgermeister betont, dass ein besonderer Druck vorhanden ist, da auch die Ausschreibungen vor der Realisierung noch beschlossen werden müssen. Es ist daher momentan eine schnelle Abwicklung der einzelnen Schritte notwendig, falls die Prüfung ergibt, dass die angebotene Technik unbedingt erforderlich ist. Sollte die Prüfung ergeben, dass dieser Kostenvoranschlag technisch überzogen ist, soll dieses Projekt heuer nicht mehr realisiert werden.

Weiters führt Bürgermeister Degeneve aus, dass es kein Problem wäre, das Ortswasser rein vom Brunnen Haid zu beziehen. Es müsste lediglich der Brunnen Punzing alle zwei Wochen in Betrieb genommen werden, um Verkeimungen zu vermeiden. Dies ist jedoch nur für den Fall, dass die Enteisungsanlage vorerst nicht errichtet wird. Der Bürgermeister versichert den Gemeinderäten, mit diesem Projekt verantwortungsbewusst umzugehen. In diesem Zusammenhang ersucht er um Verständnis, falls die Ausschusssitzungen etwas kurzfristiger anberaumt werden könnten, nachdem ein Zeitdruck entstehen könnte.

GR Obermayr erkundigt sich, wieviel der Brunnen in Punzing gekostet hat.

Der Amtsleiter erwidert, dass der Brunnen in Punzing 420.000 € betrug.

GR Obermayr bemerkt dazu, dass man bei diesen Kosten anstatt der Enteisungsanlage zwei Brunnen schlagen könnte.

Bürgermeister Degeneve erklärt ihm, dass es aufgrund des Eisengehaltes in Waizenkirchen schwierig ist, einen geeigneten Standort zu finden. Man befürchtet, dass es bei einem neuen Brunnen zu den gleichen Problemen kommen könnte, wie in Punzing. Weiters muss sich eine neue Quelle mit dem Wasser aus dem Brunnen Haid chemisch vertragen, um die notwendigen Werte zu erzielen, damit das Wasser laut Vorschriften genießbar ist.

GVM Faltyn fügt hinzu, dass er ebenso über den neuen Kostenvoranschlag sehr überrascht war. Herr Ing. Sandberger legte jedoch in der Ausschusssitzung alle Karten auf den Tisch, um weitere Missverständnisse zu vermeiden. Weiters sieht er die Bohrung eines neuen Brunnens ebenso problematisch, wie der Bürgermeister. Man erkennt bereits jetzt, wie unterschiedlich sich die beiden Brunnen verhalten. Außerdem erhält man hierfür keine Garantie. Er ist auch der Meinung, dass eine Überprüfung des Kostenvoranschlages unbedingt notwendig sein wird, um herauszufinden, ob es auch eine günstigere Lösung gibt. Die Gemeinde sollte jetzt jedoch keine Zeit mehr verlieren und die Schritte ehest möglich einleiten.

b.) Geschwindigkeitsmessenanlage

GR Ehrenguber erkundigt sich, wohin die Geschwindigkeitsmessenanlage verlegt wurde.

GVM Faltyn entgegnet ihm, dass sie heute zum Güterweg Gschwendt in die Jänergasse verlegt wurde. Dort ist es ebenfalls sehr sinnvoll, da die Autos sehr schnell unterwegs sind.

Bürgermeister Degeneve erklärt GR Ehrenguber, dass er Wünsche oder Fragen bezüglich der Geschwindigkeitsmessenanlage gerne an Herrn Sallaberger, den Bauhofpolier, richten kann, da er diese Aufgabe zur Gänze an ihn übertragen hat.

c.) Verkehrsschilder

GVM Faltyn erkundigt sich, ob das Fahrverbot und die Tonnenbeschränkung an der L 525 bereits bescheidmäßig erlassen wurde und warum in der Pollheimerstraße keine Umleitungstafel für LKW Richtung Bahnhofstraße aufgestellt wurde.

Bürgermeister Degeneve bestätigt ihm, dass dies bereits erfolgt ist. Auch die Umleitungstafel wurde bereits in Auftrag gegeben.

d.) Schließung der Freibäder

GR Reichert bemerkt, dass einerseits in den Zeitungen mitgeteilt wurde, dass die Jugend heutzutage zu wenig Bewegung macht, andererseits ist momentan das Thema der Freibadschließungen aktuell. Laut Landespolitiker sollten 50 % der öffentlichen Freibäder geschlossen werden. Es zeigt sich daher, dass das Land Oö. kein Geld mehr für eine Abgangsdeckung der Freibäder hat. Für ihn ist es jedoch widersprüchlich, dass einerseits die Jugend mehr Bewegung machen sollte, andererseits jedoch die Freibäder geschlossen werden.

Bürgermeister Degeneve berichtet ihm, dass in der Volksschule Waizenkirchen speziell ein Projekt „Bewegung macht Schule“ gestartet wurde. Dies wird auch budgetär von der Gemeinde unterstützt. Das Projekt wird von Eltern und Lehrer durchgeführt. Die Gemeinde unterstützt dies im Budget mit einer Summe von 10.000 € für die Neugestaltung des Schulhofes.

e.) Unterstützungsbeiträge der Mitgliedsgemeinden von HÄND

GVM Faltyn fragt an, ob die betroffenen Gemeinden, die bei der medizinischen Gemeinschaft dabei sind, bereits einen finanziellen Beitrag für die Errichtung des Ärztezimmers geleistet haben.

Bürgermeister Degeneve entgegnet ihm, dass die Gemeinden Anfang dieses Jahres angeschrieben wurden und auch er selbst hat es bei der Bürgermeisterkonferenz besprochen. Die Zahlungsmoral der betroffenen Gemeinden schwächelt jedoch ein wenig. Es wurde jedoch dem Auftrag der SPÖ-Fraktion Folge geleistet.

f.) Einladung zum Hoffest

GVM Auinger lädt alle Gemeinderäte im Namen der Ortsbauernschaft zum 1. Hoffest mit Jubiläumsmooskost am 17. Mai 2015 ein.

g.) Möbel Kindergarten

GR Helmhart fragt an, ob die neuangeschafften Möbel auch mit dem bisherigen Mobilar zusammenpassen.

Bürgermeister Degeneve erklärt ihm, dass die neuen Möbel nur für die neue Krabbelstube und den Personalraum angekauft werden. Die Gruppenräume bleiben jedoch, wie bisher, bestehen.

GR Obermayr erkundigt sich, ob einige Gruppen ins Pfarrheim übersiedelt werden.

Bürgermeister Degeneve erwidert, dass er die Einteilung nicht weiß, da die Räumlichkeiten von der Pfarre zur Verfügung gestellt werden. Außerdem ist dies Angelegenheit der Pfarrcaritas, gemeinsam mit der Kindergartenleiterin Frau Grubauer.

--oOo--

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.45 Uhr.

Vorsitzender

ÖVP-Gemeinderat

Schriftführer

SPÖ-Gemeinderat

GRÜNE-Gemeinderat

FPÖ-Gemeinderat

Waizenkirchen, am

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen
